

**öffentlich**

Bearbeiter: Beutling, Solveig  
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen  
 Amt für Kultur und Tourismus  
 Amt für Recht und Ordnung  
 Amt für Soziales und Bildung  
 Bauamt  
 Büro des Oberbürgermeisters  
 Hauptamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>16.03.2015</b>	<b>064/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Für	Geg	Enth	Beratungsergebnis
Stadtrat nicht öffentlich	25.03.2015					ohne Abstimmung, nur zur Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	04.05.2015					einstimmig
Ortschaftsrat Wachau nicht öffentlich	04.05.2015					einstimmig
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.05.2015					einstimmig
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	07.05.2015					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	19.05.2015					
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	21.05.2015					
Stadtrat öffentlich	27.05.2015					

**Betreff:**  
 Haushaltssatzung der Stadt Markkleeberg für das Haushaltsjahr 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Markkleeberg einschließlich der Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 74ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014.

### **Sachdarstellung:**

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wird im April 2015 ausgegeben. Verschiedene Teilbereiche, so z.B. Auszahlungen für Investitionstätigkeit, geplante Unterhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen für Ausstattung, Gewährung von Zuschüssen, werden in Form von tabellarischen Einzeldarstellungen in den Stadtrats-Ortschaftsrats- und Ausschusssitzungen vorgestellt und diskutiert.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 28.04. bis 08.05.2015 in der Kämmerei öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 26.05.2015 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister